

## Klausuren: Allgemeine Hinweise

### Krankmeldungen:

Bei Verhinderungen durch Krankheit o.Ä. ist beim Prüfungsamt ein Antrag auf Anerkennung der Verhinderung zu stellen. Der Antrag ist unverzüglich und unter Angabe des Grundes zu stellen und glaubhaft zu machen (§ 3 Abs. 2 TStudPO). Im Falle der Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen; darüber hinaus kann ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden (§ 3 Abs. 4 TStudPO).

### Beginn mit Ausweiskontrolle:

Bitte kommen Sie 10 min. vor Beginn der Klausur und legen Sie einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) sowie Ihren Studentenausweis vor.

### Hilfsmittel:

#### Gesetzestexte:

Die Gesetzestexte dürfen Unterstreichungen enthalten. *Verweise auf andere Gesetzesnormen sowie Anmerkungen anderer Art* sind **nicht** zulässig.

#### Wörterbuch:

Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein Wörterbuch benutzen.

### Schreibpapier:

Bitte eigenes Papier mitbringen / links 1/3 Rand lassen / Papier einseitig beschriften / Seiten fortlaufend nummerieren / bitte fertigen Sie ein Deckblatt an (Name, Matrikelnummer, Adresse)

### Verhalten während der Klausur:

Haben Sie bitte Verständnis für folgende Regeln:

- Handys sind vor Beginn der Klausur vollständig auszuschalten (kein stummer Klingelton!).
- Während der Klausur können die Toiletten nur einzeln aufgesucht werden.
- Gespräche sind nicht erlaubt; sie führen zum Ausschluss von der Klausur.
- Jeder Betrugsversuch führt zum sofortigen Ausschluss von der Klausur.
- Während der letzten 15 Minuten der Bearbeitungszeit kann die Klausur nicht abgegeben werden. Wer in dieser Zeit fertig wird, bleibt bitte bis zum Ende der Bearbeitungszeit mit der Klausur auf dem Platz sitzen. Anderenfalls entstünde Unruhe, die den Studierenden, die die Bearbeitungszeit ausschöpfen wollen, die Arbeit erschweren würde.
- Geben Sie die Aufgabenstellung bitte zurück!
- Ihre Klausur muss auf der letzten Seite von Ihnen unterschrieben sein.

### Austauschstudenten:

Diejenigen Studierenden, die als Austauschstudenten einer ausländischen Universität an BA-Veranstaltungen teilnehmen und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können eine Stunde länger schreiben - dies gilt nicht für Studierende des hiesigen BA-Studiums.